



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl- we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl- we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl- we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--



Städtebauförderung: Rund vierzig Millionen Euro fließen nach Weser-Ems Zusätzlich ca. sieben Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier

Die Region Weser-Ems hat im letzten Jahr von ca. vierzig Mio. € Städtebauförderungsmitteln profitiert. Damit flossen rund 1/3 der in Niedersachsen zur Verfügung stehenden Mittel in die Region. Zusätzlich werden derzeit Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingesetzt. Für Weser-Ems wurden im Jahr 2018 ca. sieben Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ziel der Städtebauförderung ist, städtebauliche Missstände und Funktionsverluste dauerhaft zu beheben und dadurch ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu gewährleisten sowie die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, Bund und Länder messen der Städtebauförderung daher große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie hat sich als zentrales Instrument einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung bewährt. Die Städtebauförderung gehört zu den wirksamsten Mitteln der strukturellen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegte Multiplikatoreffekt führt dazu, dass ein in die Städtebauförderung investierter Euro etwa das Sechsfache an privaten Folgeinvestitionen auslöst. Insgesamt liegt das Bauvolumen – öffentliche und private Maßnahmen zusammengenommen – etwa bei der achtfachen Höhe des Programmvolumens der Städtebauförderung.

Für 2019 liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser- Ems rund 90 Anträge für Fortsetzungsmaßnahmen und Neuaufnahmen mit einem Fördermittelbedarf von ca. 50 Mio. € vor. Das sind ca. 9 Mio. € mehr als im Jahr 2018.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Fortsetzungsmaßnahmen und der Anträge auf Neuaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm fällt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) voraussichtlich im April 2019. Die Ergebnisse werden im April in einer Presserklärung des MU bekannt gegeben.

Im Oldenburger Land mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Vechta, Cloppenburg, Stadt und Landkreis Oldenburg, Delmenhorst, Wesermasch, Ammerland, Friesland und Wilhelmshaven werden aktuell 31 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln gefördert. 2018 wurden die Maßnahme „Großenkneten-Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ in das Programm Soziale Stadt, die Maßnahmen „Cloppenburg-Mühlenstraße/Innenstadt“, „Oldenburg-Fliegerhorst“ in das Förderprogramm „Stadtumbau“ und die Maßnahme „Schortens-Menkestraße“ in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu aufgenommen.

Besonders herausragende Projekte sind die Maßnahme „Oldenburg-Fliegerhorst“ mit dem Ziel der Neuordnung des ehemaligen Fliegerhorstes für die Zwecke Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen sowie die Sanierungsmaßnahme „Oldenburg, Kreyenbrück-Nord“ u. a. mit der Umgestaltung des ehemaligen AEG-Geländes u.a. zu einem Gesundheitsquartier.

Die Gesamtfördermittel für die aktuellen Maßnahmen im Gebiet des Oldenburger Landes belaufen sich bis einschließlich 2018 auf rd. 93 Mio. €, davon entfallen allein auf das Jahr 2018 20 Mio. €.

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Fördermittel aus dem Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ sollen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen eingesetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Programmjahre 2017 - 2020 jährlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land Niedersachsen mit 15 % an den förderfähigen Kosten. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil von 10 %. In Niedersachsen stehen 2019 rd. 22,5 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems liegen für das Jahr 2019 insgesamt 22 Anträge vor und das Antragsvolumen liegt mit ca. 27 Mio. Euro deutlich über den voraussichtlich für Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mitteln. Antragsgegenstände waren u. a. Sprach-Kindertagesstätten, Bürgerbegegnungs- und Jugendzentren. Im Oldenburger Land wurden im Programmjahr 2019 neun Anträge gestellt.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Maßnahmen obliegt dem MU. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im April 2019 durch Presserklärung bekannt gegeben.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kerstin van Dyk

Tel.: 0441/799-2251

Mail: kerstin.vandyk@arl-we.niedersachsen.de

Klaus Meier

Tel. 0441/799-2387

Mail: klaus.meier@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukein@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--